

GEBÜHRENREGLEMENT FÜR EINZELFONDS PERSONAL FINANCIAL SERVICES (PFS)

Oktober 2020

	FONDSDEPOT	FONDSAUFBAUPLAN	FONSENTNAHMEPLAN
Kurzbeschreibung	Depot und zinsloses Abwicklungskonto zum Kauf und Verkauf von kollektiven Kapitalanlagen	Fondsdepot mit sofort oder später beginnenden regelmässigen Einzahlungen zum Kauf von kollektiven Kapitalanlagen	Fondsdepot mit sofort oder innerhalb der nächsten drei Jahre beginnenden regelmässigen Auszahlungen
Konto- und depotführende Bank	Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG		
Jährliche Depotgebühr	<ul style="list-style-type: none"> • 0,35% des Depotwertes (zuzüglich MWST), mindestens CHF 30.– (zuzüglich MWST) pro Depot • Die Belastung erfolgt vierteljährlich durch den Verkauf von Fondsanteilen 		
Einmaliger Investitionsabzug	Maximal 4% auf sämtliche Einzahlungen zum Kauf von kollektiven Kapitalanlagen		
Kostenlose Ein- und Auszahlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ersteinzahlung mindestens CHF 5000.– • Folgezahlungen mindestens CHF 500.– 	<ul style="list-style-type: none"> • Periodische Einzahlungen via Dauerauftrag mindestens CHF 100.– • Periodische Einzahlungen in Kombination mit einer Kinderversicherung mindestens CHF 50.– • Folgezahlungen mindestens CHF 500.– 	<ul style="list-style-type: none"> • Ersteinzahlung mindestens CHF 25 000.– • Folgezahlungen mindestens CHF 5000.– • Periodische Auszahlungen mindestens CHF 500.– • Einmalige Anpassung der periodischen Auszahlungen pro Jahr
Kostenpflichtige Ein- und Auszahlungen	<ul style="list-style-type: none"> • CHF 10.– für Einzahlungen unter den Minimalbeträgen und für Auszahlungen unter CHF 500.– • CHF 15.– (zuzüglich MWST) ab der zweiten Änderung der periodischen Auszahlungen pro Jahr beim Entnahmeplan 		
Umschichtungen/Switches	Kostenlos		
Depot- und Steuerauszüge	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenlos in elektronischer Form in das Kundenportal • Versand in physischer Form jährlich CHF 60.– (zuzüglich MWST) 		
Weitere Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Kauf und Verkauf von kollektiven Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden Interbankenkurse verwendet. Die Währungsumrechnung erfolgt zu marktüblichen Preisen von maximal 1% bei Kauf und Verkauf • Gebühren von ausländischen Banken werden dem Auftraggeber bzw. dem Zahlungsempfänger verrechnet • Weitere Dienstleistungen der Bank erfolgen zu marktüblichen Preisen 		
Abgaben und Steuern	<ul style="list-style-type: none"> • Stempelsteuer: Der Erwerb von Anteilen von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen wird mit 0,15% belastet; beim Erwerb von inländischen Anteilen entfällt diese Abgabe • Verrechnungssteuer: Erträge aller kollektiven Kapitalanlagen mit Domizilland Schweiz unterliegen einem Verrechnungssteuerabzug von 35%, der in der Steuererklärung zurückgefordert werden kann 		
Fondsinterne Kosten	Fondsinterne Kosten für die Führung und die Anlagetätigkeit von kollektiven Kapitalanlagen haben Einfluss auf die Performance. Einzelheiten über Höhe und Art sind im Verkaufsprospekt und in weiteren Unterlagen der kollektiven Kapitalanlage ersichtlich.		
Vergütungen an die Allianz	Vergütungen von kollektiven Kapitalanlagen und sonstigen Dritten an die Allianz werden nicht weitergegeben, soweit sie jährlich 1,50% auf dem angelegten Vermögen nicht übersteigen. Die aktuellen Vergütungen der Fonds in der Anlagekategorie Sicherheitsorientiert liegen zwischen 0,39% und 0,65%, in der Anlagekategorie Ausgewogen zwischen 0,47% und 0,68%, in der Anlagekategorie Wachstumsorientiert zwischen 0,55% und 0,75% und in der Anlagekategorie Risikobereit zwischen 0,41% und 0,88%.		

Das Gebührenreglement für Einzelfonds kann jederzeit einseitig durch die Allianz und die Konto- und depotführende Bank angepasst werden. Massgebend ist das auf der Homepage der Allianz (www.allianz.ch) publizierte Gebührenreglement.

Allianz Suisse

Tel. 0800 33 44 55

Fax 0800 33 44 56

pfs@allianz.ch

www.allianz.ch

